



Weg mit dem PEK! – Ein Appell an den gesunden Menschenverstand

Ein Kommentar von Arne Scheppach, Bundesreferent für Aus- und Fortbildung, zum Thema „Personalführung mit Menschenverstand“

In der letzten Ausgabe der „Bundespolizei kompakt“ erschien ein Artikel über einen Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, der über seine Erfahrungen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts (PEK) berichtete. Zweifelsohne ein interessanter Artikel, der im Fazit die Umsetzung und die Sinnhaftigkeit des Personalentwicklungskonzepts unterstreicht. Aber stimmt das auch?

Die Bundespolizei erlebt derzeit in den Schlüsselfunktionen der Bundespolizeiinspektionen sowie in den wichtigen Bereichen der Aus- und Fortbildung einen Veränderungswillen des Personals, dessen Erfahrungen und Kontinuität an den derzeit entscheidenden Stellen dringend gebraucht werden. Der Veränderungswille resultiert mit Masse aus der Tatsache, dass das berufliche Weiterkommen in Abhängigkeit mit der Erfüllung der „PEK-Bausteine“ stehen – und zwar ohne Rücksicht darauf, welche branchiale Folgen dies für die Gesamtorganisation beinhaltet.

Das Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum Bamberg wird noch in diesem Jahr circa

33 Prozent des Fachpersonals im Polizeitraining kompensieren müssen! Über 50 Beamtinnen und Beamte mit einer Lizenz im Polizeitraining verlassen eine Dienststelle, die mitunter als anspruchsvollste Ausbildungseinrichtung der Bundespolizei gilt und einen Großteil der Ausbildung für die Bundespolizei sicherstellt. Sie verlassen die Dienststelle nicht aus Altersgründen, sondern um „PEK-Bausteine“ einzusammeln. Abermals werden die ohnehin schon knappen „Ressourcen“ der Aus- und Fortbildung über Gebühr beansprucht.

Gleiches gilt in den zahllosen Bereichen, die die dort eingesetzten Spezialisten über kurz oder lang verlieren werden/verloren haben, weil sie ansonsten nicht weiterkommen können. Sei es in den Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten, innerhalb der Bundespolizeiinspektionen, der

Stäbe der Direktionen und im Bundespolizeipräsidium. Wie es gerade in den Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung und den Ermittlungsdiensten aussieht, lesen Sie auf Seite 2.

Mal ehrlich: Hätte die Berufszufriedenheit des interviewten Kollegen auch mittels einer individuellen, mit der Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei ausgewogenen, fein abgestimmten Zielvereinbarung erreicht werden können, welche von einer mit Menschenverstand erfüllten Personalführung getragen worden wäre?

Hätte der interviewte Kollege diese Erfahrung auch sammeln dürfen, wäre er in einer anderen Zeit der Bundespolizei „groß“ geworden – als das Wort des Vorgesetzten noch galt, ohne dass ein PEK vorhanden war?

Wären die Auswirkungen einer „Personalführung mit Men-



> Arne Scheppachs Appell: Weg mit dem Personalentwicklungskonzept

schenverstand“ auf die Organisation Bundespolizei ähnlich derer, die das PEK verursacht?

„Im Konjunktiv ließe sich viel ändern – in der Gegenwart lässt sich viel ändern!“

Deshalb jetzt der Appell an den Menschenverstand: Weg mit dem PEK!

Notwendige Aussetzung des PEK

Ein Kommentar von Volker Hesse, Referent des Bundesvorstandes

Der Sternchenvermerk/ Fachkräftediskussion

Schon bei Einführung in der Anlage zum PEK (Personalentwicklungskonzept) wurde von vielen Ermittlungsdiensten und Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung (BPOLIKB) der „Sternchenvermerk“ (= zwei Verwendungen nach vier Jahren) wegen der automatisch entstehenden Ungerechtigkeit

zwischen Kontroll- und Streifenbeamten und Ermittlern angemahnt. Nichts ist passiert.

Mitte 2015 forderte das Referat 72 die Direktionen auf, zur beabsichtigten Aufnahme der Kriminalitätsbekämpfung in den Bereich der Fachkräfte (Ziffer 8.4/9.5 des PEK) Stellung zu nehmen. Nichts ist passiert. 2018 stellte die Abteilung 3 in Aussicht, den Bereich Krimina-

litätsbekämpfung als „Minimallösung“ bei integrativer Aufgabenwahrnehmung in den Bereich des „Sternchenvermerks“ aufzunehmen. Nichts ist passiert.

Jetzt erreicht uns eine Information, dass der Abteilungsleiter 3 des Bundespolizeipräsidiums alle Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung aufgefordert hat, unverzüglich

Impressum:

Redaktion:
Jörg Stüven
Tel.: 0174.8000887
joerg.stueven@dpolg-bpolg.de
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seelower Str. 7
10439 Berlin

ISSN 0943-9463



fundierte und stichhaltige Argumente für eine Änderung des PEK vorzulegen. Welche Prognose wollen wir diesem Versuch geben?

Unter dem Strich bleibt festzustellen, dass das Bundespolizeipräsidium zwar die Schieflage/Ungleichbehandlung immer wieder zu erkennen scheint, jedoch in letzter Konsequenz nicht gewillt ist, diese zu verändern.

Realitäten erkennen

Die Lebensplanung unserer Kolleginnen und Kollegen ist schon lange nicht mehr an die Reformwut der 1990er und 2000er oder die ganz offenkundig von politischen oder veröffentlichten Interessen maßgeblich beeinflussten Entscheidungen der BPOL-Führung angepasst. Die Familie und ein stabiles soziales Umfeld nehmen einen immer größeren Raum im Leben der Frauen und Männer ein. Der gegebenenfalls bei vielen Vorgesetzten noch vorhandene Wunsch nach multifunktional und jederzeit bundesweit einsetzba-

ren Mitarbeitern ist allenfalls ein schlechter Traum. Scheinbar ins Unermessliche steigende Mieten und Immobilienpreise, insbesondere in Ballungsgebieten und anderen Hochpreiszonen (zum Beispiel Einzugsbereich Schweiz), sorgen für ihren ganz eigenen, zusätzlichen Einfluss. Im Ergebnis wird immer häufiger der Stabilität und Bezahlbarkeit des Lebens mehr Gewicht eingeräumt als der Erfüllung beruflicher Vielfalt.

Ausschreibungen/ Anforderungsprofile

Mutmaßlich verursacht durch die zurückliegende Reform (Zusammenlegung/Verringerung von Behörden und Dienststellen), das katastrophale Personal-Ist sowie die schwindende Verwendungsbreite der Beschäftigten müssen schon jetzt Ausschreibungen im Bereich der obligatorischen Voraussetzungen mit Streichoptionen beispielsweise im Bereich der geforderten „Stabsverwendung“ versehen werden, weil ansonsten die Funktionen nicht nachbesetzt werden können.



Volker Hesse beleuchtet das PEK über fast ein Jahrzehnt aus der Sicht der Kriminalitätsbekämpfung

Fachkarrieren

Stehzeiten von zwei Jahren sind außerdem insbesondere in spezialisierten Bereichen viel zu kurz. Sie ermöglichen in einzelnen Funktionen (Auswertung, Kriminaltechnischer Dienst, Entschärfer, ...) noch nicht einmal den Abschluss der notwendigen Qualifikationen. Wenn dann endlich die Qualifikation stimmt, soll per Wechsel in einen völlig anderen Aufgabenbereich die Verwen-

dungsbreite erhöht werden, egal ob die betroffenen Kolleginnen und Kollegen dies wollen oder nicht. Tatsächlich wird auf diesem Weg mühsam erworbenes Fachwissen wieder vergessen, darüber hinaus geht der Bezug zur speziellen thematischen Aktualität verloren. Hier stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der vorherigen umfangreichen Investition in die durchgeführte Fortbildung.

Fazit

Die einerseits durch Personal-mangel und räumliche Voraussetzungen, andererseits durch echte Logikbrüche bedingte Unanwendbarkeit des PEK kann nur zu einem Ergebnis führen: Bis zum Abschluss einer grundlegenden Überarbeitung, die auch personell schwieriges Fahrwasser sowie zwingende Rahmenbedingungen von Fachkarrieren berücksichtigt, ist das PEK mit sofortiger Wirkung auszusetzen. Die Voraussetzungen in den Ausschreibungskatalogen sind für diese Zeit auf reine „Stehzeiten“ zu reduzieren.

Personalentwicklungskonzept in der MKÜ

Ein Konzept der Perspektivlosigkeit

Manuel Ostermann, stellvertretender Beauftragter JUNGE POLIZEI in der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, zugleich stellvertretender Bundesjugendleiter JUNGE POLIZEI der Deutschen Polizeigewerkschaft, nimmt das zehnjährige Bestehen der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) in NRW zum Anlass, ein paar (kritische) Fragen zu stellen:

Wie steht es eigentlich um die Wertschätzung für die in den MKÜ eingesetzten Kolleginnen und Kollegen? Was bedeutet das Personalentwicklungskonzept (PEK) für das berufliche Fortkommen innerhalb der MKÜ? Wie sind die Angehörigen der MKÜ im Vergleich zum „Einzeldienst“ bewertet?

Die MKÜ leistet hoch flexible und professionelle Arbeit im

gesamten Zuständigkeitsgebiet der Bundespolizei. Das bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen hohe Anforderungen und ständig wechselnde Einsatzschwerpunkte und -zeiten.

Während Bundespolizisten an den Grenzen, auf Flughäfen oder im Bereich der Bahn in der Regel jeweils nur einen Ein-

satz-/Aufgabenschwerpunkt haben, decken die Beamten der MKÜ alle Aufgabenbereiche ab und müssen dafür auch entsprechend fortgebildet werden. Hinzu kommt, dass sie flexibler im Bereich der Einsatzvergabe und damit in der Arbeitszeit sein müssen. Das stellt für sie – und in der Folge auch für ihre Familien – eine weitere Belastung dar.

Diese hohe Einsatzbelastung wirkt sich jedoch maximal in Erfahrungen innerhalb des Dienstes positiv aus. Denn im Rahmen des geltenden PEK sind besonders die PVB der MKÜ die großen Verlierer. Kontroll- und Streifenbeamte im mittleren Dienst des „Einzeldienstes“ haben – bei Erfüllung der Voraussetzungen – die Möglichkeit, auf diesem



Dienstposten auch einen Aufstieg in den gehobenen Dienst mit einer Dienstpostenbewertung A 9g–11 anzustreben. Hiervon sind die Angehörigen der MKÜ ausgeschlossen (wie auch die Beamten der Bereitschaftspolizei), weil diese Dienstposten nicht aufschichtungsfähig sind.

Für die Kolleginnen und Kollegen in der MKÜ ist damit spätestens mit A 9mZ Feierabend mit der Weiterentwicklung. Das bedeutet, man nimmt nicht nur Attraktivität aus der MKÜ. Nein, man stellt PVB innerhalb der MKÜ in der Bundespolizei auch schlechter, obwohl die Anforderungen an einen PVB in der MKÜ mindestens genauso hoch, wenn nicht sogar höher sind.

Das ist ein Umstand, der viele innerhalb der MKÜ dazu



Manuel Ostermann prangert die Benachteiligung der MKÜ-Angehörigen massiv an.

zwingt, die Einheit zu verlassen, wenn sie sich beruflich weiterentwickeln wollen. Dabei geht eine Menge Qualität und Einsatzerfahrung verloren. Das gilt auch für den Bereich der Führungskräfte. Auch hier

besteht ein Ungleichgewicht, was dazu führt, dass diese wegen des PEK gezwungen sind, die MKÜ zu verlassen, wenn sie beruflich weiterkommen wollen. Auch die Dienstpostenbewertung im gehobenen Dienst muss dringend adressatengerechter werden. Es kann nicht sein, dass ein Gruppenführer in der MKÜ mit A 9 bis A 11, ein Gruppenleiter im Einzeldienst im Vergleich dazu mit A 10 bis A 12 bewertet ist. Und auch die Tatsache, dass die Stelle des Zugführers in der MKÜ mit A 10 bis A 12 dotiert ist, die des DGL im Einzeldienst dagegen mit A 11 bis A 13g, ist unverständlich und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht vermittelbar. Bundespolizistinnen und -polizisten, die ihr Wissen und ihre Berufserfahrung im täglichen Dienst an ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen weitergeben, sind ein

unverzichtbarer Bestandteil des für den Polizeiberuf so wichtigen Erfahrungs- und Wissenstransfers im Polizeialltag. Dem steht das aktuelle PEK aber massiv im Weg. Um die MKÜ auch für die nächsten zehn Jahre attraktiv aufzustellen, fordert der stellvertretende Bundesjugendleiter der DPoIG, Manuel Ostermann, Angehöriger der MKÜ NRW,

- > die Schaffung aufschichtungsfähiger Dienstposten für die PVB im mittleren Dienst in der MKÜ,
- > Anpassung der Dienstposten Gruppenführer an Gruppenleiter im Einzeldienst,
- > Anpassung der Dienstposten Zugführer an Dienstgruppenleiter
- > und den Irrsinn des aktuellen PEK endgültig abzuschaffen.

Sicherungsgruppe BKA: Die Würfel sind gefallen!

Die Entscheidung des Ministers, die Aufgabe Personenschutz im Inland beim Bundeskriminalamt zu belassen, steht. Welche Entscheidungsprozesse beziehungsweise Argumente letztendlich ausschlaggebend waren, bleiben bisher verborgen, schließlich stellt die Bundespolizei seit Jahrzehnten das Personal für diese Aufgabe im Rahmen von Abordnungen in den „BKA Pool“.

Der BKA-Pool wird zum 1. Oktober 2025 aufgelöst. Die schriftliche Interessensabfrage der Angehörigen des BKA-Pools hat begonnen. Wer beim BKA verbleiben möchte, muss dem gehobenen Dienst angehören, oder bereit sein, den verkürzten Aufstieg gemäß § 16 BPolLV oder den Aufstieg im Rahmen des dualen Bachelorstudiums des BKA zu absolvieren. Der verkürzte Aufstieg

soll vom BKA in Amtshilfe für die Bundespolizei mit Masse in Berlin erfolgen. Dazu wird eine einmalige Ausschreibung im Sommer 2019 erfolgen. Wer sich hier bewirbt, muss gleichzeitig seinen Versetzungsantrag abgeben. Wer die Ausbildung nicht besteht, hat die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung. Wer dann ebenfalls nicht besteht, wird längstens bis zum 1. Oktober 2025 im BKA-Pool verwendet. Beamte des gehobenen Dienstes müssen bis spätestens 30. September 2020 einen Versetzungsantrag abgegeben haben.

Wer sich für den Wechsel entscheidet, verliert die Heilfürsorge, die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Uniform sowie die Ansprüche auf kostenlose Unterbringung im Gäste-

haus des BKA. Die langfristige Verwendung in der Sicherungsgruppe wird angestrebt. Die Verwendung in anderen Abteilungen des BKA ist möglich.

Wer sich nicht für einen Wechsel zum BKA entscheidet, der kann längstens bis zum 1. Oktober 2025 im BKA-Pool verbleiben. Die Altersgrenze von 50 Jahren wird aufgehoben. Das bisher praktizierte Verfahren zur Rückkehr in eine Dienststelle der Bundespolizei bleibt bestehen.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bezweifelt, dass sich viele Angehörige des BKA-Pools für einen Übergang zum BKA entscheiden werden, da die Nachteile durch den Wegfall der Heilfürsorge und den Abschluss einer privaten Krankenversicherung zu groß sind.

Nur für wenige der Angehörigen der Personenschützer scheint das Angebot des dreijährigen Studiums zur Erlangung der uneingeschränkten Ämterreichweite beim BKA zu sein. Fraglich bleibt für diesen Fall, wie der Personenschutz in den kommenden Jahren erfolgen soll, denn auch beim BKA wächst das Personal nicht auf den Bäumen und muss erst ausgebildet werden.

Demgegenüber steht die Möglichkeit und damit die Chance, im Rahmen des verkürzten Aufstiegsverfahrens in den gehobenen Dienst zu gelangen, wenn das Auswahlverfahren und das Feststellungsgespräch erfolgreich absolviert werden. Wie immer bei Umstrukturierungen bietet sie Chancen, aber auch Herausforderungen.



Bundesvorsitzender Ernst G. Walter im Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär im BMVI, Steffen Bilger

Keine Einschnitte bei der Sicherheit

Im Nachgang zum zweiten hochrangigen Luftfahrtgipfel am 28. März 2019 in Hamburg hatte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Steffen Bilger, die Vertreter der Arbeitnehmer im Bereich Luftverkehrswirtschaft zu einem Gedankenaustausch ins BMVI eingeladen, um mit diesen den Umsetzungsstand der bislang von allen Beteiligten getroffenen Maßnahmen zu erörtern, welche ein erneutes Chaos im Luftverkehr wie in 2018 verhindern sollen.

Der Einladung des BMVI folgte neben Vertretern der Vereinigung Cockpit (VC) und der VPS-Komba auch Bundesvorsitzender Ernst G. Walter, der das intensive Gespräch im kleinen Expertenkreis dazu nutzte, erneut auf den dringend erforderlichen Systemwechsel bei der

Durchführung der Luftsicherheitskontrollen hinzuweisen.

Dabei stellte er den konzeptionellen Vorschlag der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zur Reform der hoheitlichen Luftsicherheitskontrollen gemäß § 5 LuftSiG vor. Zudem berichtete er über die aktuell mit den neuen Kontrollstellen nebst innovativer Kontrolltechnik gewonnenen Erfahrungen.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig in der Einschätzung, dass sich die schon im Jahr 2018 äußerst prekäre Personalsituation der Deutschen Flugsicherung vorerst nicht verbessern und die bestehenden Engpässe bei der Flugkoordination in der Luft damit auch im kommenden Sommerflugplan nicht gelöst werden. Deshalb sei es jetzt umso wichtiger, sämtliche Passierabfertigungs-



Staatsekretär im BMVI, Steffen Bilger

© Andreas Essig

prozesse am Boden vom Check-In über die Sicherheits- und grenzpolizeilichen Kontrollen bis hin zur Gepäckverladung aufeinander abzustimmen, um Verzögerungen am Boden vor und nach dem Flug und damit zusätzlichen Stress am Himmel zu vermeiden.

Da die Luftsicherheitskontrollen in der Vergangenheit häufig als Sündenbock für Verspätungen herhalten mussten, warnte Walter davor, bei allen nun geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung der Prozesse den für die hoheitlichen Terrorabwehrmaßnahmen so existenziellen Sicherheitslevel zu vernachlässigen. Oberste Priorität müsse stets die Auswahl, Ausbildung und die fachliche Aufsicht über geeignetes und ständig erneut zu qualifi-

zierendes Kontrollpersonal haben, die als „last line of defence“ letztlich für die Sicherheit eines Fluges verantwortlich seien.

Walter forderte deshalb, den Plan der Übertragung von Kontrollverantwortung auf die Flughafenbetreiber zu verwerfen und warb dafür, das aktuell für gewinnorientierte Sicherheitsdienstleister arbeitende Kontrollpersonal alsbald nach dem Vorbild Bayerns in staatlich geführte Sicherheitsgesellschaften zu überführen, damit diese künftig den erforderlichen Sicherheitsstandard unter sozialverträglichen Bedingungen mit zukunftssicherer Bindung an einen staatlichen Arbeitgeber gewährleisten können. Um eine professionellere Koordinierung der Abfertigungsprozesse am Boden, eine flexiblere Beschaffung innovativer Kontrolltechnik sowie eine moderne Konfiguration von Kontrollstellen zu gewährleisten, sprach sich Walter andererseits für eine Abkehr vom derzeit verstaatlichten Beschaffungswesen und für eine Übertragung dieser vollzugsfremden Aufgaben auf die Flughäfen aus, ohne dabei auf die notwendigen behördlichen Vorgaben sicherheitstechnischer Leistungsmerkmale zu verzichten.



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Oberste Priorität muss die Auswahl, Ausbildung und die fachliche Aufsicht über geeignetes Kontrollpersonal haben, das letztlich für die Sicherheit eines Fluges verantwortlich ist, so Ernst G. Walter.

Schwangere Polizeivollzugsbeamtinnen

Jetzt problemlos die zustehende Entschädigung beantragen!

Polizeivollzugsbeamtinnen, die bei ihrer Dienststelle ihre Schwangerschaft angezeigt

haben, wurden bekanntermaßen von diesem Zeitpunkt an vom Tragen der Dienstkleidung

befreit. Auf eine Abnutzungsentschädigung für das Tragen von ziviler Kleidung hatten die

betroffenen Kolleginnen bislang aber erst einen Anspruch, nachdem sie eine ärztliche Be-



scheinigung über eine Schwangerschaft vorgelegt haben, mit welcher der Arzt sie zugleich vom Tragen der Dienstkleidung im Dienst freigestellt und der Dienstvorgesetzte danach das Tragen ziviler Kleidung im Schreiben zur Anerkennung der Schwangerschaft angeordnet hat.

Dieses aufwendige Verfahren wurde jetzt deutlich vereinfacht, denn ab sofort

- > ist keine ärztliche Freistellung vom Tragen der Dienstkleidung mehr erforderlich,
- > reicht die Vorlage des Mutterpasses,
- > können die schwangeren Polizeivollzugsbeamtinnen die Abnutzungsentschädigung für das Tragen von Zivilkleidung ohne weitere Hürden beantragen.

Den schwangeren Kolleginnen wird damit künftig nicht – wie von einigen gefordert – verboten, weiterhin ihre Dienstkleidung im Dienst zu tragen. Das bestimmen die Kolleginnen, sofern es sich nicht um besonders gefahrgeneigte Tätigkeiten handelt, nach wie vor selbst und das finden wir auch

gut und richtig so, denn die DPolG ist stets gegen jede Art von Verbotskultur. Sofern die Kolleginnen die Freistellung vom Tragen der Dienstkleidung in Anspruch nehmen, können sie jetzt aber unbürokratisch die Abnutzungsentschädigung für das Tragen von Zivilkleidung im Dienst in Höhe von **täglich 1,20 Euro** beantragen, so, als wäre es angeordnet.

In der aktuellen Verfügung des Bundespolizeipräsidiums vom 16. April 2019 heißt es dazu: „Aus aktuellem Anlass lege ich ergänzend zur Bezugsverfügung (vom 13. Juli 2016) folgende Regelung zum Tragen ziviler Kleidung bei Schwangerschaft fest: Der Mutterpass wird als gleichwertige ärztliche Bescheinigung anerkannt. Es ist keine separate Bescheinigung über die Schwangerschaft durch einen Arzt notwendig. Eine ärztliche Freistellung vom Tragen der Dienstkleidung ist somit obsolet. Das Freistellen zum Tragen ziviler Kleidung bei Schwangerschaft durch den Dienstvorgesetzten kommt der Anordnung zum Tragen ziviler Kleidung als Grundlage für die Beantragung



© Alexandra Bucurescu / pixelio.de

> Schwangere Polizistinnen können sich einfacher als zuvor vom Tragen der Uniform befreien lassen und erhalten dann eine Entschädigung.

einer Abnutzungsentschädigung aufgrund des Tragens ziviler Kleidung gleich.“

Der Bundesvorsitzende Ernst G. Walter begrüßt diese Neuregelung des Präsidiums ausdrücklich: „Die ergänzende Regelung ermöglicht den unkomplizierten finanziellen Ausgleich für die betroffenen Kolleginnen unter gleichzeitiger Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts.“ Walter ruft deshalb alle betroffenen Polizeivollzugsbeamtinnen, die ihren Dienst nach Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft in ziviler Kleidung versehen oder versehen

haben, dazu auf, jetzt schnell die ihnen zustehende Abnutzungsentschädigung zu beantragen. Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft geht dabei davon aus, dass die Abnutzungsentschädigung auch rückwirkend für bereits in Zivil geleistete Dienste während einer angezeigten Schwangerschaft gewährt wird und bittet das BPOLP daher um eine großzügige Fristenregelung bei zurückliegenden Schwangerschaften.

Typisch DPolG Bundespolizeigewerkschaft – WIR an Deiner Seite!

DPolG Bundespolizeigewerkschaft beim Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten zu Gast

Wird der Behindertenpauschbetrag erhöht?

Frank Richter, Mitglied des Bundesvorstands der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, nahm für den dbb als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik am 2. Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, teil.

Richter stellte fordernd fest: „Eine spürbare Anpassung des seit seiner Einführung im Jahr

1975 in der Höhe unveränderter Behindertenpauschbetrags ist überfällig!“ Damit unterstützt er die durch Jürgen Dusel aufgestellte Forderung, den Behindertenpauschbetrag zu verdoppeln. Bundesfinanzminister Olaf Scholz zeigte sich auf der Veranstaltung zuversichtlich, dass die Forderung erfüllt werden könnte. Der kompetente Schwerbehindertenbeauftragte der DPolG Bundespolizeigewerkschaft unterstrich, dass der hohe fachliche

Anspruch des Behindertenbeauftragten als Jurist und ehemaliger Leiter eines Integrationsamtes in der Politik deutlich wahrgenommen werde. „Wir hoffen, das Tempo für eine gute Politik für Menschen mit Behinderungen im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dbb und Bundesbeauftragtem forcieren zu können. Von durchgängig gelebter Inklusion profitiert letztlich die gesamte Gesellschaft“, so Richter.



© DPolG Bundespolizeigewerkschaft

> Frank Richter setzt sich auf allen Ebenen für die Rechte behinderter Menschen ein.



#WiranDeinerSeite – bei uns mehr als nur ein Leitspruch

Ein persönliches Statement von Axel Bonitz, Bezirksverbandsvorsitzender Berlin/Brandenburg

Wir als DPolG Bundespolizeigewerkschaft waren auch dieses Jahr natürlich wieder zu verschiedensten Einsatzen rund um den 1. Mai mit unseren Einsatzbetreuungsteams unterwegs, egal ob in Hamburg, in Berlin oder zum Baumblütenfest in Werder/Havel. Denn wir stehen unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort gern zur Seite, ob mit einem heißen oder kalten Getränk, etwas Süßem, nützlichen Give-Aways, mal für ein Gespräch oder eben auch als Helfer, wenn es doch mal irgendwo klemmt.

So unter anderem diesmal in Berlin. Einsatzkräfte mussten ihre zugewiesene Hotelunterkunft aufgrund eines massiven Wasserschadens in der Nacht kurzfristig räumen. Noch in der „Chaosphase“ waren wir mit einem Team vor Ort, bei einem heißen Kaffee wurde dann gemeinsam an der Lösung gearbeitet. Für uns eine Ehrensache, dass wir kurzerhand unser Fahrzeug ausräumten und die Kollegen beim Umzug in ihre neue Unterkunft unterstützten. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie freudig unsere

Teams begrüßt werden, die Autos sind schnell umringt. Für uns ist das eine Art Danke zu sagen und unseren Anteil zu einem guten Einsatzverlauf beizutragen.

Dies geht natürlich nur mit den vielen fleißigen Helfern, ob in den Betreuungsteams oder im Hintergrund, denn wie bei einem Großeinsatz steht auch bei uns Planung und Organisation vor der Durchführung. Egal ob es die Mitarbeiter in unseren Geschäftsstellen sind, unsere Koordinatoren im Bundesvorstand mit Andreas Michalik an der Spitze, und natürlich unsere Ehrenamtler in den Bezirks- und Ortsverbän-



Die Nacht bricht herein, aber die DPolG Bundespolizeigewerkschaft betreut frohgelaunt weiter

den sowie unsere JUNGE POLIZEI. Sie alle stehen zusammen an Eurer Seite und leben das Motto **#WiranDeinerSeite**.

Dafür auch mal ein herzliches Dankeschön!

Euer Axel Bonitz

Die Festung Pforzheim und „WIR“ mittendrin

Jürgen Zimmermann berichtet

Auch eine hermetisch abgeriegelte Stadt anlässlich einer polizeilichen Großlage konnte uns nicht aufhalten – fünf emsige Helferlein in blauem Gewand stürzten sich mutig in eine großflächig abgesperrte Stadt, um die mehr als 2 000 Einsatzkräfte mit Naschereien, Kaffee und kleinen Geschenken zu versorgen. Besonders schwierig gestaltete sich die Betreuung, weil das Stadtzentrum völlig abgeriegelt war und Parallelanlässe wie das Europäische Kinderfest oder eine Demonstration gegen „100 Jahre Abschiebehaff“ ebenfalls Einsatzkräfte gebunden haben.

Glücklicherweise hat uns ein hiesiger Gastronom Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in welchem wir unsere kleine Kommandozentrale errichten und einen Schlachtplan zur

„friedlichen Stürmung der Festung“ schmieden konnten. Unser Betreuungsteam war BV-übergreifend (BV Bereitschaftspolizei und BV Baden-Württemberg) und bestand aus zwei Mitgliedern des OV Bad Bergzabern, zwei Mitgliedern des OV Stuttgart und einem Mitglied des OV Karlsruhe. Besonders hervorzuheben ist zudem die überaus gelungene Kooperation mit der JUNGEN POLIZEI der DPolG Baden-Württemberg sowie den vielen DPolGlern der Landespolizei Baden-Württemberg. Einsatzschwerpunkt für die Bundespolizei war der Bahnhof Pforzheim im Innenstadtkern und der angrenzende ZOB. Da wir das Einsatzgeschehen in keinem Fall behindern oder gar zwischen die Fronten geraten wollten und die Zufahrt zum Bahnhof mit dem DPolG-Mobil



Angebot und Nachfrage stimmen – wie immer bei der DPolG

nicht möglich war, machten wir uns zunächst zu Fuß auf den Weg zu den innerhalb der Absperrung eingesetzten Kräften. Dort konnten wir den Kolleginnen und Kollegen mit Süßigkeiten, Kugelschreibern, Desinfektionsmitteln, Taschenbüchern und vielem mehr, aber auch einem offenen Ohr und Gesprächen eine kleine Freude machen. Nachdem das Demonstrationsgeschehen im Zentrum seinen Höhepunkt fand, entschieden wir uns die in der äußeren Absperrung ein-

gesetzten Kräfte mit unserem reichlich bestückten DPolG-Mobil anzufahren und mit frischem Kaffee, Kakao und Tee zu versorgen. Mit den heißen Getränken konnten wir vielen Kolleginnen und Kollegen ein Lächeln ins Gesicht zaubern und schnell sprach sich die Anwesenheit unseres mobilen DPolG-Cafés herum.

Somit konnten wir am Ende die Festung Pforzheim stürmen und viele Kolleginnen und Kollegen betreuen!



Neuer Präsident in Berlin

Die Bundespolizeidirektion Berlin hat mit **Karl-Heinz Weidner** seit dem 1. Mai 2019 einen neuen Präsidenten. Er folgt Thomas Striethörster, der in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Karl-Heinz Weidner war zuvor Abteilungsleiter 2 beim Bundespolizeipräsidium. Präsident

Dr. Dieter Romann führte ihn im Rahmen eines Festaktes im Roten Rathaus von Berlin in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus der Bundespolizei, der Polizeien der Länder Berlin und Brandenburg sowie von Partnern der Bundespolizei in das Amt ein. Präsident Weidner erhielt anschließend in der Nacht zum 1. Mai während des Poli-

zeinsatzes aus Anlass der Walpurgisnacht in Berlin die Schulterstücke des Präsidenten persönlich von Dr. Romann.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wünscht Präsident Striethörster für den Ruhestand alles Gute sowie Präsident Weidner alles Gute bei der Leitung der Direktion Berlin. ■



> Karl-Heinz Weidner ist neuer Präsident der Bundespolizeidirektion Berlin.

Stillstand ist Rückschritt

Am 7. Mai 2019 trafen sich die OV-Seniorenbeauftragten des Bezirksverbandes SH/MV in der BPOLAK Lübeck zu einem Erfahrungsaustausch. Klaus Junker, Seniorenbeauftragter des Bezirksverbandes, begrüßte in der Runde auch den Ehrenvorsitzenden der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Hans-Joachim Zastrow. Zu Beginn seines Rückblickes auf die geleistete Seniorenarbeit dankte er den Seniorenbeauftragten für die engagierte Tätigkeit. Daran schloss sich eine konstruktive Gesprächsrunde an. Unter anderem wurde festgestellt, dass trotz der guten Betreuung der Seniorinnen und Senioren eine qualitative Steigerung möglich ist. „Dazu ist es auch erforderlich, dass wir von denen, die es möchten, aktuelle Daten haben, um sie auch mit aktuellen Informationen und Veranstaltungsterminen zu versorgen“,

so Klaus Junker. Deshalb vereinbarten die Teilnehmer, mindestens eine Seniorenveranstaltung jährlich in den jeweiligen Bereichen (Wohnortnähe) zu organisieren. „In diesem Zusammenhang bitten wir alle Seniorinnen und Senioren, uns ihre aktuellen Daten mitzuteilen!“, bittet Junker. Zudem beschlossen die Teilnehmer, sich mindestens einmal jährlich zu treffen.

Auch Veranstaltungen, die die DPoIG und der dbb schleswig-holstein und mecklenburg-vorpommern auf Landesebene durchführen, sollen besucht werden. „Es kann nicht nur immer Königswinter sein, was für uns aus dem Norden immer erst nach vielen Stunden zu erreichen ist“, so Junker. „Auch wir Senioren möchten zu aktuellen Problemen, die uns interessieren und angehen, informiert sein.“



> Die Seniorenvertreter des Bezirksverbandes Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern: Rainer Burmeister, Jürgen Ernst, Thomas Jungblut, Rudolf Schlehuber, Ralf Neumann und Klaus Junker (von links)

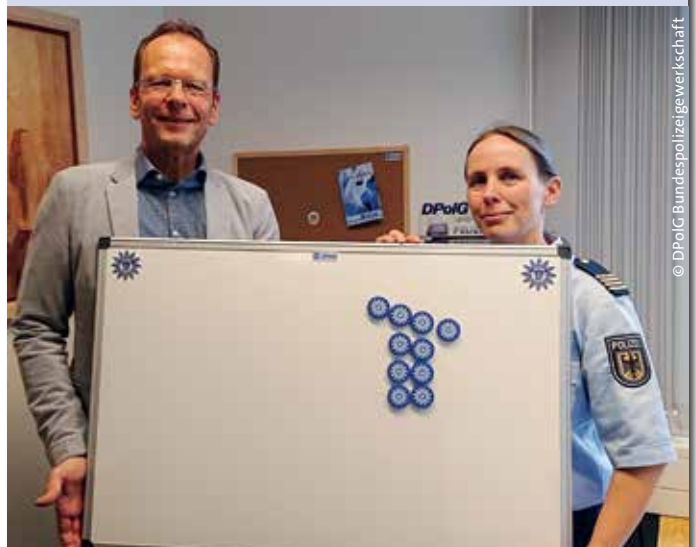
Unser Ehrenvorsitzender versprach, dabei zu unterstützen.

Anschließend lud der Ortsverbandsvorsitzende der Akademie, Arne Scheppach, zu einem Rundgang durch die Liegenschaft, die im Museum der

Bundespolizei endete. Unser Gewerkschaftsmitglied und Pensionär Gerhard Wagner führte mit umfangreichen Erläuterungen durch das Museum. „Kinder, wie die Zeit vergeht!“, dachte so mancher Teilnehmer. ■

> Hilfe für neue Einheit

Zum Start der neuen Einheit gegen politisch motivierte Kriminalität am Standort Neustadt i. Holstein überreichte Annett Brunner vom ansässigen DPoIG-Ortsverband erste „Bürohilfsmittel“. Um die anspruchsvolle Aufgabe bewältigen zu können, gab es eine Kaffeemaschine, die passenden Tassen, ein Whiteboard und viele weitere Accessoires, die den Aufklärungs- und Fahndungskräften die Arbeit erleichtern werden. „Wir wünschen allen Mitarbeitern viel Erfolg in ihrem neuen Aufgabenbereich“, sagte Annett Brunner bei der Übergabe der Geschenke.



> Michael Thoma übernimmt die Geschenke der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft von Annett Brunner.



DPolG Bundespolizeigewerkschaft trauert um Ehrenvorsitzenden Hubertus Grützner

Am 15. Mai 2019 verstarb im Alter von 83 Jahren unser Ehrenvorsitzender Hubertus Grützner.

Über 62 Jahre lang war Hubertus Grützner Mitglied unserer Gewerkschaft. 1993 übernahm er den damaligen Bundesgrenzschutzverband (BGV) als Bundesvorsitzender in für den Berufsverband, aber auch für den gesamten Bundesgrenzschutz äußerst schwierigen Zeiten.

Das Jahr 1993 war aus bundespolizeilicher Sicht geprägt durch den Einsatz der GSG 9 in Bad Kleinen und den daraufhin erfolgten Rücktritt des damaligen Bundesinnenministers Rudolf Seiters. Auf die persönliche Initiative von Hubertus Grützner hin besuchte Seiters, Nachfolger BMI Manfred Kanther, unmittelbar nach seiner Amtseinführung die GSG 9 und stellte sich dabei demonstrativ vor den in die Kritik geratenen Verband, den Grützner mit auf-

gebaut hatte. 1995 wurde Hubertus Grützner mit überwältigender Mehrheit als Bundesvorsitzender im Amt bestätigt und führte den Bundesgrenzschutzverband schließlich bis zum Jahre 1999.

In seine Amtszeit fiel auch die gewerkschaftliche Reorganisation des BGV sowie die Vorbereitung des Umzugs der Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin.

Mit gewerkschaftlichem Weitblick unterstützte Hubertus Grützner bereits 1998 den Vorschlag des dbb, beide Polizeigewerkschaften im dbb zu vereinigen. Damals erhielt dieses Vorhaben jedoch noch keine Mehrheit. Aber die Idee lebte fort und so kam es 2011 bekanntlich zur Verschmelzung von BGV und DPolG zur heuti-



> Hubertus Grützner, Ehrenvorsitzender der DPolG Bundespolizeigewerkschaft

seiner aktiven Zeit beim BGS in verschiedenen Bereichen aktiv. Als Troisdorfer Bürger und Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland engagierte er sich stets in der Kommunalpolitik und als kompetenter Berater in Sicherheitsfragen. Durch seine hervorragenden Kontakte bis in die höchsten Ebenen der Politik hinein, konnte Grützner die Probleme vor Ort bis nach Bonn und später nach Berlin tragen, um sie einer Lösung zuzuführen. Im starken Zusammenhalt mit seiner Familie schöpfte er die Kraft für seine langen Arbeits- und Gewerkschaftstage und die Familie war für ihn dabei stets Ruhepol und Heimat zugleich.

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft wird sein Gedenken stets in Ehren bewahren. ■

gen DPolG Bundespolizeigewerkschaft im dbb. 1996 wurde Hubertus Grützner als Leitender Polizeidirektor in den Ruhestand verabschiedet, was ihn aber nicht davon abhielt, der Gewerkschaft als Ehrenvorsitzender auch weiterhin Hubertus Grützner war nach



> In Puttgarden wurde Rolf Müller (rechts) durch den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Oliver Ehmsen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. „Wir wünschen Dir für die Zukunft alles erdenklich Gute, aber vor allem Gesundheit!“, so Ehmsen.



> In Flensburg feierte Uwe Wurst (links) sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Der stellvertretende OV Vorsitzende Guido Höfer überreichte neben der Urkunde ein persönliches Präsent mit den Worten: „Alles Gute und bleib weiterhin gesund und fit!“

> Gedenktafel

Im April und Mai 2019 verstarben unsere Mitglieder

Horst Hein	25.01.1951	21.04.2019	Sen. SH/MV
Hubertus Grützner	14.02.1936	15.05.2019	Sen. NRW

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

© RoseL.Eckstein / PIXELIO